



## Leitfaden Flugleiter

### Qualifikation und Kompetenz:

1. Flugleiter kann nur ein volljähriges Mitglied des MC-Schiefbahn sein, das über mindestens zwei Jahre aktive Vereinsmitgliedschaft verfügt; andere vom Vorstand unterwiesene und benannte Person sind zulässig.
2. Kenntnis über den vollständigen Inhalt der Flugbetriebsordnung und die lokalen Gegebenheiten auf dem Modellfluggelände.
3. Einschlägige Fachkenntnisse bezüglich der Beurteilung des sicheren, technischen Zustands von Flugmodellen.
4. Flugleiter müssen erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen haben (Nachweis: z.B. Führerscheinklasse B / Klasse 3).

### Funktion + Aufgaben des Flugleiters:

1. Der aktive Flugleiter hat Verkehrssicherungspflicht. Er entscheidet und koordiniert daher die Durchführung des Flugbetriebs.
2. Der aktive Flugleiter ist für die Einhaltung der Flugbetriebsordnung (FBO) und der Aufstiegserlaubnis verantwortlich.
3. Damit der aktive Flugleiter seinen Aufgaben und seiner Verantwortung bei der Koordination des Flugbetriebs gerecht werden kann, darf er selber nicht am Flugbetrieb teilnehmen. Möchte der Flugleiter selber am Flugbetrieb teilnehmen, so ist die aktive Koordination des Flugbetriebs an den 2ten Flugleiter mit eindeutiger Absprache zu übergeben.
4. Wann immer möglich, ist daher ein Flugbetrieb mit 2 Flugleitern anzustreben.
5. Wenn der aktive Flugleiter nicht selbst die Flugverkehrskontrollfreigabe der Flugverkehrskontrollstelle(n) Düsseldorf (Mönchengladbach) eingeholt hat, muss er sich unbedingt darüber versichern, dass eine tagesaktuelle Flugverkehrskontrollfreigabe durch die Flugverkehrskontrollstelle(n) Düsseldorf (Mönchengladbach) besteht.
6. Der aktive Flugleiter ist während des Flugbetriebs für die Erreichbarkeit des MC-Schiefbahn durch die Flugverkehrskontrollstelle(n) Düsseldorf (Mönchengladbach) verantwortlich. Er hat daher das Club-Mobiltelefon ständig bei sich zu tragen!
7. Der aktive Flugleiter ist bei Beendigung des Flugbetriebs für die entsprechende Abmeldung bei der(n) Flugverkehrskontrollstelle(n) Düsseldorf (Mönchengladbach) verantwortlich.
8. Flugleiter sind verantwortlich für die Führung des Flugbuchs. Das betrifft die Eintragung der am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten, die Dokumentation des Flugleiterdienstes sowie die Dokumentation der Flugverkehrskontrollfreigabe.
9. Flugleiter sind verantwortlich den Gastflugbetrieb gemäß der Gastflugregelung der Flugbetriebsordnung (FBO) zu organisieren.

# MODELLCLUB SCHIEFBahn e.V.

## Segelflug - Motorflug – Sport



10. Flugverbote, Platzverweise, Abstürze, Unfälle, Beschwerden und sonstige besondere Vorkommnisse sind im Flugbuch zu vermerken (inkl. Zeugen); der Vorstand ist gesondert zu informieren.
11. Die Flugleiter koordinieren die Hilfemaßnahmen bei Notfällen.

### Rechte des Flugleiters:

1. Der aktive Flugleiter vertritt während des Flugbetriebes den Vorstand und übt das Hausrecht auf dem Modellfluggelände des MC-Schiefbahn aus. Er ist daher weisungsbefugt gegenüber allen Personen, die sich auf dem Fluggelände des MC-Schiefbahn aufhalten.
2. Der aktive Flugleiter ist berechtigt, Starts zu untersagen, Landungen anzuordnen und schwere Verstöße mit einem sofortigen befristeten Flugverbot (bis max. 1 Tag) ggf. befristeten Platzverbot (bis max. 1 Tag) zu ahnden. Bei besonders schweren Verstößen, bei denen eine Ahndung über das hier genannte Maß hinaus angezeigt sein kann, ist vorher Rücksprache mit dem Vorstand zu halten.

Holm- und Rippenbruch wünscht

Euer Vorstandsteam (05.2021)